



Vortrag bei der Schmalenbach-Gesellschaft
für Betriebswirtschaft e.V. zum Thema:

WestLB / Beihilferecht

Thomas Gross, 18. September 2009

Gliederung

1. Überblick: Europäisches Beihilferecht
2. Üblicher Verfahrensablauf bei Rettungs- & Umstrukturierungsbeihilfen
3. Reaktionen auf die Finanzmarktkrise
4. Beihilfeverfahren der WestLB
 - Verfahrensablauf
 - Entwicklung und Eckpunkte des Umstrukturierungsplans
 - Ausblick/ Prüfung der Möglichkeiten des FMStFG
5. Unterstützungsleistungen für ausgewählte Banken/ Beihilfeverfahren in Deutschland
6. Beihilfefälle in anderen EU-Mitgliedstaaten
7. Restrukturierungs- und Kompensationsmaßnahmen
8. Neugestaltung des deutschen Landesbankensektors

1. Überblick Europäisches Beihilferecht

- **Ziel:** Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Maßnahmen
- Beihilfenkontrolle durch die Kommission
- grundsätzliches Verbot staatlicher Beihilfen (Art. 87 Abs.1 EG), Ausnahmen (Art. 87 Abs.2 und 3 EG)
- Für Banken relevante Ausnahme: Artikel 87 Abs.3 EG, hier hat Kommission weites Ermessen
 - Seit Herbst 2008 Genehmigungen von Beihilfen im Finanzsektor nach Art. 87 Abs.3 b) EG zur „Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedsstaats“
 - Fortentwicklung/ Konkretisierung durch Mitteilungen, Leitlinien, etc.
- Beihilferegulungen: ermöglichen Mitgliedstaaten nach abstrakt festgelegten Kriterien Beihilfen an verschiedene Empfänger zu vergeben, ohne dass jede einzelne Beihilfe vorab von der Kommission genehmigt werden muss

1. Überblick Europäisches Beihilferecht

Der Begriff der staatlichen Beihilfe:

- Wirtschaftlicher oder finanzieller Vorteil aus staatlichen Mitteln für begünstigtes Unternehmen
- bei öffentlichen Unternehmen wendet die Kommission den sog. „market economy investor“-Test an:
 - Wie würde ein unter normalen Marktbedingungen handelnder umsichtiger Privatanleger in der Situation des staatlichen Akteurs entscheiden?
 - Bei Privatisierungen / Veräußerungen angeschlagener Unternehmen: Ein offenes, transparentes und bedingungsfreies Bieterverfahren schließt das Vorliegen eines Vorteils für den obsiegenden Bieter aus.

1. Überblick Europäisches Beihilferecht

Genehmigungsvoraussetzungen für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen:

■ Grundlage:

- Art. 87 Abs. 3 c) EG,
- im Zuge der Finanzmarktkrise auch Art.87 Abs.3 b) EG und
- die R&U-Leitlinien

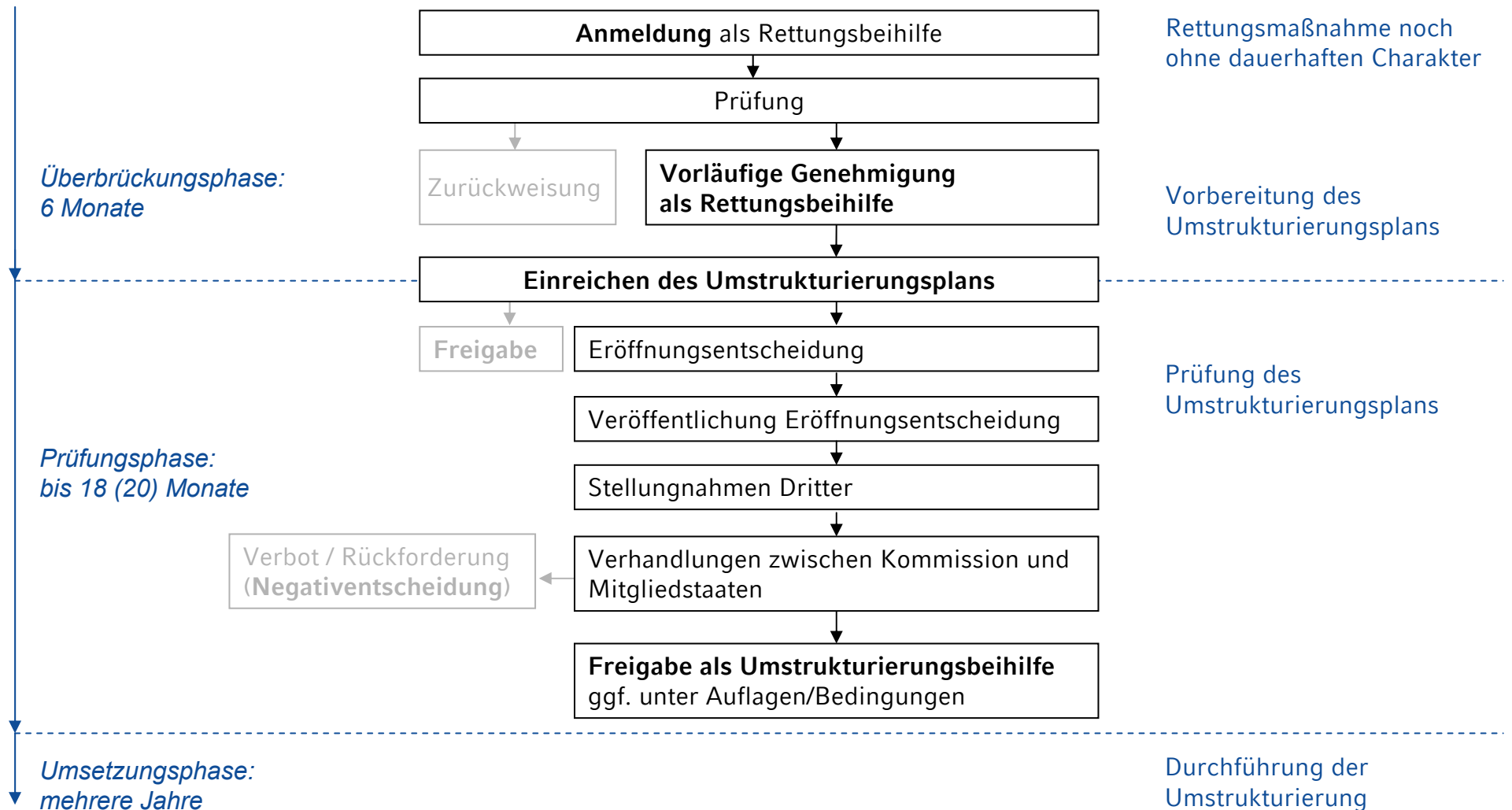
■ Rettungsbeihilfen

- auf sechs Monate beschränkte Unterstützungsmaßnahme
- bis Fristablauf Vorlage eines Umstrukturierungsplans, Liquidationsplans oder Rückzahlung der Beihilfe

■ Umstrukturierungsbeihilfen

- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität durch Umstrukturierungsplan
- Vermeidung unzumutbarer Wettbewerbsverfälschungen (Kompensation)
- konkreter Eigenbeitrag

2. Verfahren bei Rettungs- und Restrukturierungsbeihilfe



3. Reaktionen auf Finanzmarktkrise

Reaktion EU: Sonderregeln zur Bewältigung der Finanzmarktkrise

- Die Kommission geht seit Oktober 2008 von einer beträchtlichen Störung des Wirtschaftslebens zahlreicher Mitgliedstaaten aus – regelmäßig Beihilfegenehmigungen gemäß Art.87 Abs.3 b) EG
 - Anwendung des Art. 87 Abs.3 b) EG bietet Kommission große Flexibilität
- Mitteilungen der Kommission mit Vorgaben für Unterstützungsmaßnahmen und Restrukturierung
- Grundsätze der Kommissionspraxis:
 - Unterscheidung temporäre Maßnahmen (z.B. Liquiditätsgarantien)/ strukturelle Maßnahmen
 - Unterscheidung „grundsätzlich gesunde Banken“/ „Banken mit endogenen Schwierigkeiten“
 - Grundsätze für die Genehmigung struktureller Maßnahmen:
 - Nachweis oder Wiederherstellung der langfristigen Lebensfähigkeit
 - faire Lastenverteilung
 - Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen (Kompensationsmaßnahmen)

3. Reaktionen auf Finanzmarktkrise

Reaktion Deutschland:

- Aktives Eingreifen bei einzelnen Instituten (IKB, HRE, Commerzbank, Landesbanken, etc.)
- Erlass und Fortentwicklung des FMStFG:
 - Seit Oktober 2008: Liquiditätsgarantien, Rekapitalisierung, Risikoübernahme
 - Seit Juli 2009: „Bad Banks“ (Zweckgesellschafts- und Anstaltsmodell)
 - Genehmigt von Kommission als Beihilferegelung (Ausnahme: Anstaltsmodell wurde bislang nicht von der Bundesregierung notifiziert und daher auch nicht genehmigt)
 - Daneben: Beihilfen außerhalb FMStFG, die individuell notifiziert und genehmigt werden müssen

4. Beihilfeverfahren der WestLB

Verfahrensverlauf:

- **08.02.2008** WestLB-Eigentümer verständigen sich auf € 5 Mrd-Risikoabschirmung „Phoenix“ für ein strukturiertes Wertpapierportfolio i.H.v. € 23 Mrd.
- **31.03.2008** Wirksamwerden der Risikoabschirmung „Phoenix“ mit Wirkung zum 01.01.2008
- **30.04.2008** Kommission genehmigt Risikoabschirmung befristet als Rettungsbeihilfe; Pflicht zur Vorlage eines Umstrukturierungsplan bis zum 08.08.2008
- **08.08.2008** Vorlage Umstrukturierungsplan
- **01.10.2008** Kommission eröffnet förmliches Prüfverfahren
- **31.03.2009** Bemühungen der Bank und ihrer Eigentümer für den von Seiten der Kommission geforderten Eigentümerwechsel zeigen nicht den gewünschten Erfolg
- **April 2009** Intensive Verhandlungen mit der Kommission
- **30.04.2009** Vorlage eines erweiterten Umstrukturierungsplans
- **12.05.2009** Kommission genehmigt die „Phoenix“-Risikoabschirmung dauerhaft unter Bedingungen

4. Beihilfeverfahren der WestLB

Entwicklung und Eckpunkte des Umstrukturierungsplans:

- **Vorgabe gemäß Kommissionsentscheidung vom 30.04.2008/ weitere Forderungen der Kommission**
 - Fristgerechte Vorlage eines Umstrukturierungsplans (Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität)
 - Bilanzsummenreduktion um 50%
 - Veränderung Eigentümerstruktur (Abgabe Kontrollmehrheit), Vorlage eines Letter of Intent bis Ende 2008
- **Verpflichtungserklärung der Eigentümer vom 08.08.2008**
 - Bilanzsummenreduktion zunächst wie im Umstrukturierungsplan angelegt/ (ggf.) weiterreichende Maßnahmen, sobald Erwerber/ Partner feststeht
 - Veränderung der Eigentümerstruktur gemäß Forderung der Kommission
- **Umstrukturierungsplan vom 08.08.2008**
 - Strategischer Kern: auf vier Säulen ausgerichtetes Geschäftsmodell (Verbund & Immobilien, Firmenkunden & Strukturierte Finanzierungen, Kapitalmarktgeschäft, Transaction Banking)
 - Ausbau Kundengeschäft, Verringerung Ergebnisvolatilität und Verbesserung des Risikoprofils
 - Kostensenkungs-/ Effizienzsteigerungsprogramm (u.a. Abbau von 1.350 Arbeitsplätzen)
 - zunächst Reduktion Bilanzsumme i.H.v. 27% und Reduktion RWA i.H.v. 36%
 - Einstellung/ Abwicklung/ Fokussierung von Geschäft
 - Schließung und Verkleinerungen von Auslandsstandorten und Verkauf von Beteiligungen
- **Eröffnung förmliches Prüfverfahren**
 - Umstrukturierungsplan erfüllt Anforderungen der Kommission erwartungsgemäß nur teilweise

4. Beihilfeverfahren der WestLB

Entwicklung und Eckpunkte des Umstrukturierungsplans (Forts.):

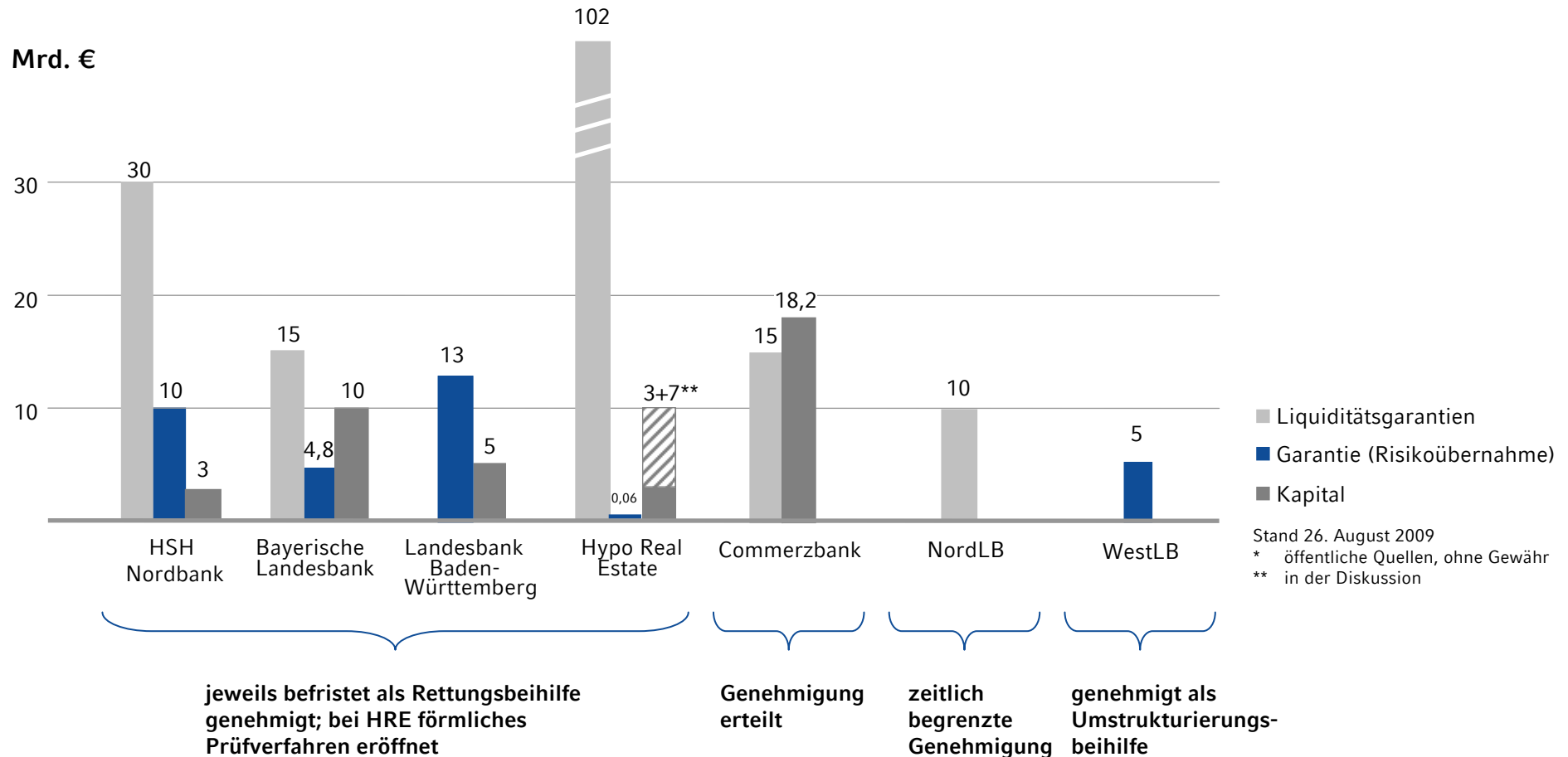
- **Konkretisierung Eigentümerwechsel bleibt aus**
 - 1. Frist bis Ende 2008 und 2. Frist bis Ende März 2009 verstreicht ohne hinreichende Ergebnisse
- **Neue Verhandlungen Kommission und deutsche Seite (April 2009)**
 - Ergebnis: dauerhafte Genehmigung der Beihilfe unter strengen Bedingungen („Auflagen“)
- **Erweiterter Umstrukturierungsplan vom 30.04.2009**
 - Anpassung der Planung unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse/ Auflagen
 - Zukünftig Konzentration auf drei Geschäftsfelder: Verbund/Mittelstand, Transaction Banking sowie Kapitalmarkt/ Firmenkunden/ Strukturierte Finanzierungen
 - Innerhalb vorgegebener Fristen:
 - Abbau Bilanzsumme/ RWA um jew. 50% (z.B. durch Ausgliederung nicht strategischer Aktivitäten)
 - Verkauf von 19 Beteiligungen und Schließung von ausgewählten Standorten im In-/ Ausland
 - Mehrheitlicher Eigentümerwechsel (diskriminierungsfreies Bieterverfahren)
- **Kommissionsentscheidung vom 12.05.2009**
 - Genehmigung der „Phoenix“-Risikoabschirmung als Umstrukturierungsbeihilfe (Art. 87 Abs.3 b) EG)
 - Durchführung des erweiterten Umstrukturierungsplans stellt tragfähiges Geschäftsmodell sicher
 - o.g. Auflagen/ Bedingungen sind für Erhalt der Genehmigungswirkung fristgemäß umzusetzen

4. Beihilfeverfahren der WestLB

Ausblick/ Prüfung der Möglichkeiten des FMStFG:

- Konsequente Umsetzung des Umstrukturierungsplans – erste Zwischenerfolge erzielt
- Überwachung und Prüfung der Umsetzung der Auflagen gemäß Kommissionsentscheidung erfolgt durch einen unabhängigen Trustee/ jährliche Fortschrittsberichte an Kommission
- Mit Blick auf die Vorgaben der Kommission insbesondere zur Bilanzsummen- und RWA-Reduktion prüfen Bank und ihre Eigentümer seit Erlass des FMStG Ende 2008 die sich hieraus und aus den Änderungsgesetzen (zuletzt Gesetz über die Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung) ergebenden Möglichkeiten
- Teilnahme an Lösung im Rahmen einer Konsolidierung der Landesbanken weiterhin präferiert und laut Kommissionsentscheidung auch möglich

5. Unterstützungsleistungen für ausgewählte Banken*/ Beihilfeverfahren in Deutschland



6. Beihilfefälle in anderen EU-Mitgliedstaaten

Beispiele:

- Fortis (B/ F/ LUX)
- Dexia und Dexia/ FSA (beide B/ LUX/ NL)
- Ethias Gruppe und KBC (beide B)
- Roskilde Bank und Fionia Bank (DK)
- Allied Irish Bank, Anglo Irish Bank und Bank of Ireland (alle IRE)
- Royal Bank of Scotland, Lloyds, Northern Rock sowie Bradford and Bingley (beide UK)
- Aegon, ING, SNS Reaal und Fortis Bank Nederland/ ABN Amro (NL)

7. Restrukturierungs- und Kompensationsmaßnahmen

Häufig von der Kommission verlangte Restrukturierungs- und Kompensationsmaßnahmen:

- Massive Reduktion der Bilanzsumme/ RWA
- Verkauf wesentlicher Beteiligungen
- Standortschließungen
- Beschränkungen von Neugeschäft und Aufgabe von Geschäftsfeldern
- Bei öffentlichen Banken zum Teil auch Privatisierungsauflagen

8. Neugestaltung des deutschen Landesbankensektors

Herausforderungen:

- Gefährdung der Stabilität der S-Finanzgruppe und des Finanzplatzes Deutschland durch aktuelle Problemlagen gleich mehrerer Landesbanken aufgrund Finanzmarktkrise
- Unkontrollierte parallele Umsetzung von Bedingungen der Kommission bei mehreren Landesbanken nutzen weder Finanzplatz noch S-Finanzgruppe
- Widerstreitende Interessenlagen in historischen Eigentümerstrukturen mit „Kunde-Eigentümer“-Doppelrolle der Sparkassen
- Bisherige Lösungskonzepte für Landesbankenkonsolidierung nicht zielführend
- Risiko einer zufälligen, keinem ordnungspolitischen Konzept folgenden „geordneten Zerschlagung“ oder einer Perpetuierung suboptimaler und instabiler Strukturen durch regionale „Repatriierung“ der Landesbanken



Notwendigkeit für eine langfristige Neuordnung des Landesbankensektors, die einem klaren ordnungspolitischen bzw. finanzmarktpolitischen Konzept folgt